

Herrn  
Marc GÖCKERITZ  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Technikunterstützte Informationsverarbeitung  
Düsseldorfer Straße 26, Kreishaus

zur Kenntnis:  
Herrn Landrat Hendele

40822 M E T T M A N N

Mettmann, den 23. März 2001 We/st

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Technikunterstützte Informationsverarbeitung am  
21. Mai 2001  
hier: Antrag der F.D.P.-Kreistagsfraktion zur Aufnahme eines  
Tagesordnungspunktes „Digitale Signatur“

Sehr geehrter Herr Göckeritz,

die F.D.P.-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im  
öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Technikunterstützte  
Informationsverarbeitung vom 21. Mai 2001 mit dem Titel „Digitale Signatur“.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technikunterstützte Informationsverarbeitung fordert die  
Verwaltung auf, einen Bericht über die im Kreis Mettmann geplante Nutzung der  
digitalen Signatur im Behördenverkehr zu geben.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf:

1. Die zeitliche und personelle Vorstellungen der Verwaltung bezüglich der  
Umsetzung des Signaturgesetzes,
2. den Umfang der Behördenangelegenheiten, die zukünftig per Internet geregelt  
werden sollen,
3. die eventuelle Nutzung des Internets für Wahlen,
4. die Bereitschaft von Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet in öffentlichen  
Räumen, um auch dem Teil der Bevölkerung den Zugriff zu ermöglichen, der  
sich keinen eigenen Internet-Zugang leisten kann.

**Begründung:**

Der Bundestag verabschiedete am 14. Februar 2001 das sogenannte Signaturgesetz. Ziel des Gesetzes über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen ist es, der handschriftlichen Unterschriften ein digitales Pendant zur Seite zu stellen. Im Gesetz ist deshalb eine Sicherheitsinfrastruktur für elektronische Signaturen vorgesehen, die es ermöglichen soll, im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr die Identität des Nutzers eindeutig festzustellen.

Rechtsgültig wird die elektronische Unterschrift aber erst, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) entsprechend novelliert wird. Damit ist nach Angaben des Justizministeriums bis zum Sommer zu rechnen. Die zivilrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der digitalen Unterschrift werden zurzeit noch in den Ausschüssen des Bundestages diskutiert. Dabei geht es um die Änderung von rund 400 Rechtsvorschriften des BGB, wodurch die elektronische Signatur der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt werden soll. Mit dem deutschen Gesetz wurde das EU-Recht für Elektronische Signaturen vom Januar 2000 umgesetzt.

Es ist nach Meinung der F.D.P.-Fraktion unerlässlich, dass sich die Verwaltung schnellstmöglich auf die sich abzeichnende Entwicklung einstellt und den Service für die Bürger des Kreises Mettmann verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

F.D.P.-Kreistagsfraktion

Dirk Wedel  
Fraktions - Vorsitzender